Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 238
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 06. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2015) und **Antwort**

## Mutmaßliche rechtsterroristische Gruppe „Deutsche Widerstandsbewegung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und unter welchen Umständen hat der Senat erstmals Kenntnis von der Existenz der „Deutschen Widerstandsbewegung“ bekommen, die laut Medienberichten im Zeitraum vom 25. August 2014 bis zum 24. November 2014 für mindestens vier versuchte Brandanschläge u.a. auf die Bundesgeschäftsstelle der CDU, das Reichstagsgebäude und das Paul-Löbe-Haus des Bundestags verantwortlich sein und an den jeweiligen Tatorten mit Bekennerschreiben ihren Hass auf eine vermeintliche „multikulturelle, multiethnische, multireligiöse und multigeschichtliche Bevölkerungskonstellation“ zum Ausdruck gebracht und damit die Brandanschläge begründet haben soll?

Zu 1.: Die „Deutsche Widerstandsbewegung“ trat bundesweit erstmals im Kontext einer versuchten schweren Brandstiftung zum Nachteil der Bundesgeschäftsstelle der Christlich Demokratischen Union (CDU) am 25. August 2014 in Erscheinung. Am Tatort hinterlassene Selbstbezichtigungsschreiben in Form von Flugblättern waren mit „Deutsche Widerstandsbewegung“ unterzeichnet.

2. Wie viele Straftaten werden der „Deutschen Widerstandsbewegung“ nach derzeitigem Stand zugerechnet (bitte nach Datum, Ort und Tatvorwurf bzw. Straftatbestand auflisten)?

Zu 2.: Zu dem in Frage 1. thematisierten Sachzusammenhang wurden in Berlin bislang vier versuchte schwere Brandstiftungen bekannt. Zur gewünschten Auflistung wird auf die Antwort zur Frage 14. verwiesen.

3. Hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die „Deutsche Widerstandsbewegung“ aufgenommen – und wenn ja, seit wann und nach welchen Straftatbeständen ermittelt welche Abteilung der Staatsanwaltschaft?

Zu 3.: Die Federführung der Ermittlungen im Sachzusammenhang der Antwort zu Frage 2. obliegt der Abteilung 276 der Staatsanwaltschaft (StA) Berlin. Zu den Straftatbeständen wird auf die Antwort zur Frage 14. verwiesen.

4. Wie bewertet der Verfassungsschutz die Bekennerschreiben und die Straftaten der „Deutschen Widerstandsbewegung“?

Zu 4.: Eine „Deutsche Widerstandsbewegung“ war vor dem ersten versuchten Anschlag auf die CDU-Bundesgeschäftsstelle nicht bekannt. Aufgrund der laufenden Ermittlungen der StA Berlin kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

5. Handelt es sich nach Ansicht des Verfassungsschutzes bei der „Deutschen Widerstandsbewegung“ um eine mutmaßliche rechtsterroristische Struktur und wenn ja, warum?

Zu 5.: Über die Existenz einer terroristischen Vereinigung „Deutsche Widerstandsbewegung“ mit mehreren Mitgliedern, entsprechender Tatmotivation und entsprechenden Tatbegehungsweisen (siehe § 129a Strafgesetzbuch (StGB)) liegen in Berlin keine Erkenntnisse vor.

6. Sieht der Verfassungsschutz in der „Deutschen Widerstandsbewegung“ die Gefahr einer neuen rechtsterroristischen Entwicklung?

7. Falls Frage 5. verneint wird: Aus welchen Gründen handelt es sich nach Ansicht des Verfassungsschutzes bei der „Deutschen Widerstandsbewegung“ nicht um eine mutmaßliche rechtsterroristische Struktur/Gruppe?

Zu 6. und 7.: Siehe Antwort zu Frage 5.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Mit welcher Definition für „rechtsterroristische Gruppen/Organisationen“ arbeitet der Berliner Verfassungsschutz aktuell?

Zu 8.: Die Bewertung solcher Gruppen oder Organisationen würde sich an § 129a StGB orientieren.

9. Handelt es sich bei der „Deutschen Widerstandsbewegung“ nach Ansicht des Senats um eine Gruppierung aus der Neonazibewegung und entspricht sie den Kriterien einer rechtsextremen Vereinigung?

Zu 9.: Siehe Antworten zu den Fragen 4. und 5.

10. Handelt es sich nach Ansicht des Landeskriminalamtes bei der „Deutschen Widerstandsbewegung“ um eine rechtsterroristische Struktur und wenn ja, warum?

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 5.

11. Falls Frage 10 verneint wird: Aus welchen Gründen handelt es sich nach Ansicht des Landeskriminalamtes bei der „Deutschen Widerstandsbewegung“ nicht um eine mutmaßliche rechtsterroristische Struktur/Gruppe?

Zu 11.: Siehe Antwort zu den Fragen 5. und 10.
Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden in alle Richtungen weitergeführt.

12. Haben Verfassungsschutz und/oder LKA Kenntnis darüber, ob mutmaßliche Aktivisten und Aktivistinnen der „Deutschen Widerstandsbewegung“ in der Vergangenheit in anderen rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Organisationen oder Zusammenhängen aktiv waren?

13. Kann der Senat nach seiner Kenntnis ausschließen, dass Aktivisten oder Aktivistinnen der mutmaßlichen „Deutschen Widerstandsbewegung“ als V-Leute für den Verfassungsschutz oder das LKA tätig sind?

Zu 12. und 13.: Die Fragestellungen betreffen aktuelle Ermittlungsverfahren, die bei der StA Berlin anhängig sind, so dass der Senat hierzu keine Auskünfte erteilen kann.

Darüber hinaus gibt der Verfassungsschutz Berlin grundsätzlich keine öffentliche Auskunft über den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln. Gegebenenfalls kann im Ausschuss für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung dazu berichtet werden.

Vorbemerkungen zu den Fragen 14. bis 16.:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 14. bis 16. bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

14. Wie viele mutmaßlich rechts motivierte Brandanschläge und andere Straftaten gegen Abgeordnetenbüros und Geschäftsstellen demokratischer Parteien sind vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Berlin registriert worden (bitte unter Angabe von Datum, Ort, betroffene Partei, Straftatbestand)?

Zu 14.: Bei der Polizei Berlin wurden für den Tatzeitraum 2014 folgende mutmaßlich rechts motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert:

| Delikt | Tatzeit | Straße | Haus-nummer | Post-leit-zahl | Geschädigte Einrichtung |
|---|---|---|---|---|---|
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 25.08.2014 02:52:00 | Klingelhöferstraße | 8 | 10785 | CDU Bundesgeschäftsstelle |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 29.09.2014 02:00:00 | Platz der Republik | 1 | 10557 | Deutscher Bundestag Reichstagsgebäude |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 03.11.2014 04:00:00 | Paul-Löbe-Allee | 2 | 10557 | Deutscher Bundestag Paul-Löbe-Haus |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 24.11.2014 02:18:00 | Paul-Löbe-Allee | 2 | 10557 | Deutscher Bundestag Paul-Löbe-Haus |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung und Bewertung der Fallzählung des KPMD-PMK für das Jahr 2014 noch nicht endgültig abgeschlossen ist, so dass sich noch Änderungen ergeben könnten.

15. Hat der Senat im Vergleich zum Vorjahr 2013 einen Anstieg von Brandanschlägen und anderen Straftaten gegen Abgeordnetenbüros und Geschäftsstellen demokratischer Parteien registriert (bitte unter Angabe der Vorjahreszahl)?

Zu 15.: Bei der Polizei Berlin wurden für den Tatzeitraum 2013 folgende mutmaßlich rechts motivierte Straftaten im Sinne der Anfrage registriert:

| Delikt | Tatzeit | Straße | Haus-nummer | Post-leit-zahl | Geschädigte Einrichtung |
|---|---|---|---|---|---|
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 07.01.2013 10:50:00 | Siemensstraße | 15 | 12459 | SPD |
| Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB | 07.01.2013 19:00:00 | Alt-Biesdorf | 62 | 12683 | Bündnis 90/Die Grünen |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 18.03.2013 19:05:00 | Brückenstraße | 28 | 12439 | Die Linke |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 04.04.2013 17:00:00 | Moselstraße | 6 | 12159 | SPD |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 15.04.2013 07:05:00 | Siemensstraße | 15 | 12459 | SPD-Bürgerbüro (AnsprechBar) |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 21.04.2013 10:00:00 | Siemensstraße | 15 | 12459 | SPD-Bürgerbüro (AnsprechBar) |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 22.05.2013 03:52:00 | Brückenstraße | 28 | 12439 | Die Linke |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 16.09.2013 02:15:00 | Brückenstraße | 28 | 12439 | Die Linke |
| Sachbeschädigung, § 303 StGB | 17.11.2013 14:00:00 | Alfred-Kowalke-Straße | 14 | 10315 | Die Linke |

Im Jahr 2013 wurden keine Branddelikte, im Jahr 2014 bislang keine Straftaten neben Branddelikten zum Nachteil von Abgeordnetenbüros und Geschäftsstellen demokratischer Parteien polizeilich bekannt. Dementsprechend ist für das Jahr 2014 ein Anstieg im Deliktsfeld Branddelikte von null auf vier Lebenssachverhalte sowie für die übrigen Delikte ein Rückgang von neun auf null Lebenssachverhalte zu verzeichnen.

16. Wie viele mutmaßlich rechts motivierte Brandanschläge gegen Institutionen des demokratischen Rechtsstaats wurden seit 1.11.2011 in Berlin registriert?

Zu 16.: Bei der Polizei Berlin wurden für den Tatzeitraum 1. November 2011 bis 31. Dezember 2014 folgende mutmaßlich rechts motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert:

| Delikt | Tatzeit | Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Geschädigte Einrichtung |
|---|---|---|---|---|---|
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 27.06.2011 00:17:00 | Gutschmidtstraße | 37 | 12359 | Kinder- und Jugendzentrum Anton-Schmaus-Haus SDJ Die Falken |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 09.11.2011 07:20:00 | Gutschmidtstraße | 37 | 12359 | Kinder- und Jugendzentrum Anton-Schmaus-Haus SDJ Die Falken |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 25.08.2014 02:52:00 | Klingelhöferstraße | 8 | 10785 | CDU Bundesgeschäftsstelle |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 29.09.2014 02:00:00 | Platz der Republik | 1 | 10557 | Deutscher Bundestag Reichstagsgebäude |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 03.11.2014 04:00:00 | Paul-Löbe-Allee | 2 | 10557 | Deutscher Bundestag Paul-Löbe-Haus |
| Schwere Brandstiftung, § 306a StGB | 24.11.2014 02:18:00 | Paul-Löbe-Allee | 2 | 10557 | Deutscher Bundestag Paul-Löbe-Haus |

Berlin, den 19. Januar 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2015)